

Ideale Ausgangsposition für klimafreundlichen Umbau der Energieversorgung Schwerins

Modernisierung der Heizkraftwerke Süd und Lankow abgeschlossen

Die Stadtwerke Schwerin haben in den letzten Jahren ihre beiden Heizkraftwerke (HKW) in Schwerin Süd und Lankow umfassend modernisiert. Am 26. April wurde der Abschluss der Arbeiten am Energiestandort Süd mit einem Festakt gefeiert. Die technischen Neuerungen sorgen für ein besseres Verhältnis von Strom- und Wärmeleistung. Der Jahreswirkungsgrad sowie die Emissionswerte verbessern sich deutlich. Beide Heizkraftwerke können schon heute anteilig mit zehn, nach einer Umrüstung mit bis zu 20 Prozent Wasserstoff betrieben werden. Sie zählen zu den effizientesten Anlagen ihrer Art weltweit.

In seinem Grußwort unterstrich Innen-Staatssekretär Wolfgang Schmülling die Notwendigkeit zum klimafreundlichen Umbau der Energiewirtschaft: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich verpflichtet, bis 2040 klimaneutral zu werden. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, müssen alle an einem Strang ziehen. Gerade im Wärme- und Energiesektor liegt noch einiges Potenzial für ein klimafreundliches Wirtschaften. Die Schweriner Stadtwerke gehen hier mit einem guten Beispiel voran.“

Rund 70 Millionen Euro haben die Stadtwerke Schwerin in die Modernisierung der beiden Heizkraftwerke investiert. Gemessen an den Gesamtinvestitionen wurde ein Auftragsvolumen von mehr als zehn Prozent, knapp 8 Millionen Euro, an Unternehmen in und um Schwerin vergeben. „In die umfangreichen Umbauarbeiten waren in vielen Bereichen regionale Firmen eingebunden. Ein toller Mehrwert für die Wirtschaft in der Region“, betonte Bernd Nottebaum, erster Stellver-



Während einer Führung erklärte der Leiter der Stadtwerke-Erzeugungsanlagen, Klaus Rüger, dem Innen-Staatssekretär Wolfgang Schmülling, den beiden Stadtwerke-Geschäftsführern Dr. Josef Wolf und Hanno Nispel sowie Bernd Nottebaum, dem 1. Stellvertreter des Schweriner Oberbürgermeisters (v.l.), die neuen Komponenten im Heizkraftwerk Schwerin Süd.

© Stadtwerke Schwerin

treter des Schweriner Oberbürgermeisters während des Festaktes.

„Unsere wichtigste Aufgabe bleibt die sichere Versorgung, auch in Zeiten einer umfassenden Transformation des Energiesektors. Dafür sind wir dank modernster Technik gut aufgestellt: unsere umfassend modernisierten Heizkraftwerke gehören zu den effizientesten Anlagen weltweit und können anteilig mit Wasserstoff betrieben werden – eine sehr gute Ausgangslage auf unserem weiteren Weg der Energiewende,“ ergänzt Dr. Josef Wolf, Vorsitzender der Stadtwerke-Geschäftsführung. Im HKW Süd wurden unter anderem zwei neue Gasturbinen, neue Generatoren sowie ein zusätzlicher Heizkondensator verbaut. Auch im HKW Lan-

kow arbeitet eine neue Gasturbine, Rauchgaskanal und Abhitzekeessel wurden modernisiert und die Wasseraufbereitung erneuert. In beiden Anlagen wurde zudem eine zentrale Leittechnik installiert.

Das Heizkraftwerk in Süd wurde ab Anfang 2021 grundlegend saniert, während das in Lankow im März 2023 für die Sanierungsarbeiten außer Betrieb ging. Die an kalten Tagen in Schwerin benötigte Wärmeleistung von bis zu 140 Megawatt deckten währenddessen die weiteren Anlagen der Stadtwerke ab: Heißwassererzeuger, Biogasanlage, Power-to-Heat-Anlage mit dem Wärmespeicher. Ein zusätzlicher Mietkessel diente ab September 2021 als Reserve – so war die Versorgung

mit Wärme und Warmwasser zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Zeit der komplexen Umbauarbeiten war geprägt durch Corona, den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise. Dies führte unter anderem zu Engpässen in den Lieferketten und Schwierigkeiten im Personaleinsatz. „Es gab daher so einige ungeplante Herausforderungen zu meistern. Dennoch wurde ab Mitte November 2023 in Lankow und kurz darauf auch in Süd im Rahmen der Inbetriebnahme wieder Strom und Wärme produziert. Was für eine tolle Leistung, ein großes Dankeschön an das ganze Projektteam,“ schließt Stadtwerke-Geschäftsführer Dr. Josef Wolf sein Grußwort ab.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: pressestelle@schwerin.de
 Redaktion: Mareike Diestel
 Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßler Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
 Nächste Ausgabe: 24.05.2024

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. XXIII/94 „Stadtteilzentrum Großer Dreesch – Wuppertaler Straße“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Aufhebung der Satzung des VEP Nr. XXIII/94 „Stadtteilzentrum Großer Dreesch - Wuppertaler Straße“ in der Stadtvertretung am 29.04.2024 beschlossen.

Der Geltungsbereich der aufgehobenen Satzung ist im Übersichtsplan dargestellt.

Der VEP ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht mehr erforderlich. Daher wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan aufgehoben.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

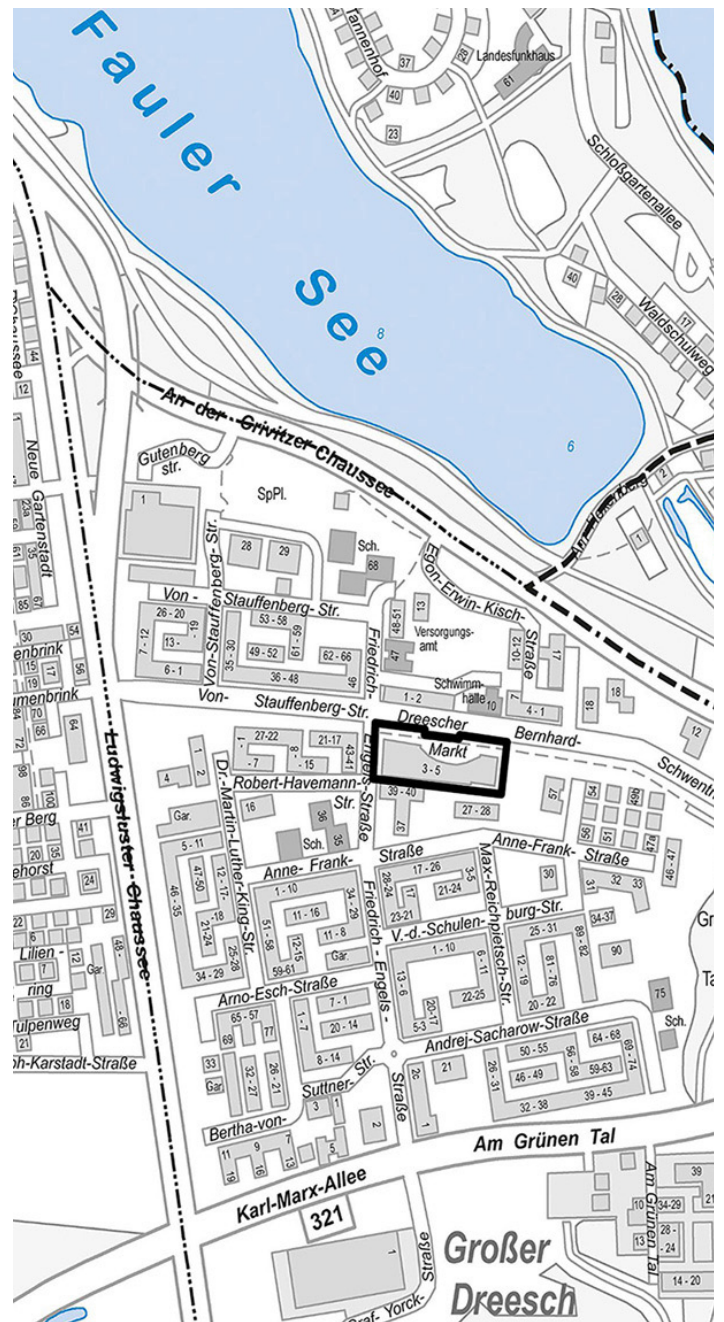
Die Aufhebung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachbereich für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über

das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

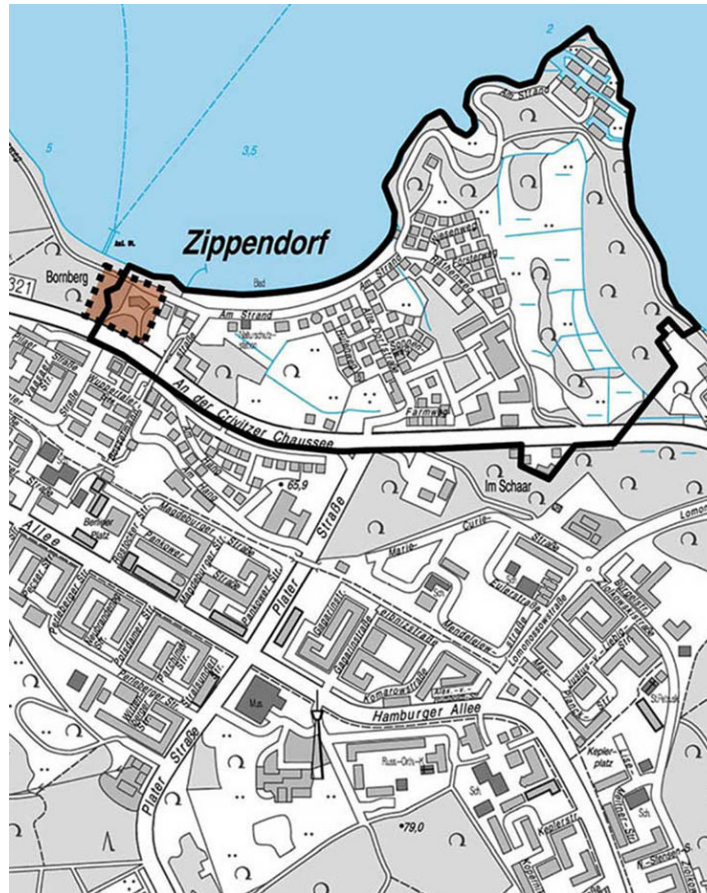
Dr. Rico Badenschier
 Der Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 10. Mai 2024 veröffentlicht.

Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ – Ehemaliges Kurhaus

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 16.04.2024 die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ – Ehemaliges Kurhaus beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Zippendorf. Es umfasst das Areal des ehemaligen Kurhauses am Franzosenweg. Planungsziel ist die Sanierung und der Umbau des Kurhauses für Wohnzwecke sowie die Errichtung von drei neuen Wohngebäuden. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **21. Mai bis 20. Juni 2024** auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung sowie auf dem Landesportal Mecklenburg - Vorpommern unter www.bauportal-mv.de öffentlich aus. Als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird eine physische Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 - 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen einreichen. Die Stellungnahmen sollen

elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind folgende zur Planung erarbeitete umweltbezogene Gutachten. Umweltbericht mit Kompensationsermittlung, Vorprüfung zum Vogelschutzgebiet Schweriner Seen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Untersuchungen zu Fledermäusen und Brutvögeln, Schalltechnische Begutachtung. Inhaltliche Schwerpunkte bilden folgende Informationen: Aussagen über zu erwartende Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild; Auswirkungen auf Lebensräume von Fledermäusen und Brutvögeln; Auswirkungen des von der Cricitzer Chaussee (B 321) ausgehenden Verkehrslärms auf die geplante Wohnbebauung.

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 10. Mai 2024 veröffentlicht.

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte und des Grundstücksmarktberichtes für die Landeshauptstadt Schwerin

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte und den Grundstücksmarktbericht 2024 für die Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 01.01.2024 in seiner Sitzung am 20.03.2024 beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht liegen öffentlich aus:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin
Geschäftsstelle
Garnisonsstr. 1 (Landratsamt, Raum A 225)
19288 Ludwigslust

Vertrieb:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin
Geschäftsstelle
Postfach 160220
19092 Schwerin

Tel.: 03871 722 6103
Fax: 03871 722 77 6177
E-Mail: sebastian.schulz@kreis-lup.de

und

Landeshauptstadt Schwerin
Bürgerbüro
Am Packhof 2 - 6
19055 Schwerin

und

Geoshop Schwerin unter www.geocms.com/geoshop-schwerin

Jedermann kann mündlich (gebührenfrei) oder schriftlich (gebührenpflichtig) Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte verlangen.

Die Bodenrichtwertkarte ist für 45,- € und der Grundstücksmarktbericht für 40,- € in gedruckter Form erhältlich. Im Geoshop Schwerin stehen unter www.geocms.com/geoshop-schwerin neben dem gedruckten Grundstücksmarktbericht und der Bodenrichtwertkarte auch pdf-Dateien beider Produkte zum Download bereit. Der Grundstücksmarktbericht kann

digital kostenfrei heruntergeladen werden. Ein amtlicher Auszug aus der Bodenrichtwertkarte steht gebührenpflichtig im GeoShop zur Verfügung.

Bodenrichtwertkarte und Grundstücksmarktbericht können unter www.schwerin.de/gutachterausschuss kostenfrei eingesehen werden.

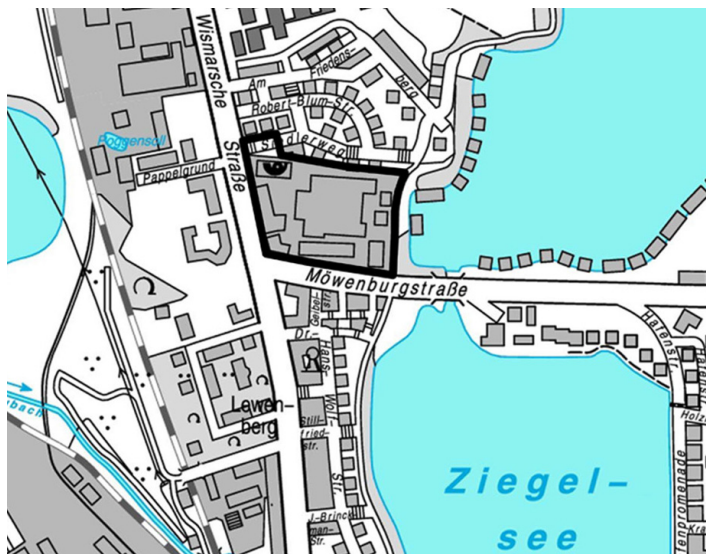
Ulrich Frisch
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 10. Mai 2024 veröffentlicht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 88.13 „Lewenberg – ehemalige Möbelwerke“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 24.09.2013 beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 88.13 „Lewenberg – ehemalige Möbelwerke“ aufzustellen. Mit Beschluss vom 21.03.2017 wurde der Plangeltungsbereich im nordwestlichen Eckbereich angepasst. Das Plangebiet liegt in der Schweriner Nordstadt. Es wird begrenzt durch eine Wohnsiedlung im Norden, der Wismarschen Straße im Westen, der Möwenburgstraße im Osten und der oberen Böschungskante zum Ziegelaufensee im Osten. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Entlang der Wismarschen Straße haben sich gewerbliche und Verwaltungsnutzungen etabliert. Im rückwärtigen Bereich des B-Plangebietes befinden sich aufgelassene Betriebsstätten der ehemaligen „Schweriner Möbelwerke“ und der „Spezialbau GmbH“. Diese Flächen liegen seit den 1990er-Jahren brach. Die Flächen stellen eine Wohn-



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

baulandreserve im innerstädtischen Bereich dar. Ziel des Bebauungsplanes ist es, im Bereich der ehemaligen Möbelwerke Wohnbauflächen zu entwickeln. Die Eigentümerin der Flächen hat

ein Konzept für ein städtisches Quartier erstellen lassen, welches Grundlage für die Bebauungsplanung ist. Geplant werden drei- bis fünfgeschossige Wohngebäude. Insgesamt sollen ca. 500

Wohneinheiten entstehen.

Am Dienstag, den 21.05.2024 um 17:00 Uhr lädt der Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft zu einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in den Demmlersaal des Altstädtischen Rathauses, Am Markt 14, 19055 Schwerin, ein. Der Fachdienst stellt Ihnen die Ziele der geplanten Entwicklung vor und freut sich über Ihre Anregungen. Auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin und auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V (Bauleitplannerserver) können Sie sich im Vorfeld unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung und unter www.bauportal-mv.de über das Vorhaben informieren.

Dr. Rico Badanschier
Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 10. Mai 2024 veröffentlicht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 129 „Lankow – Nordufer Lankower See/Lübecker Straße“

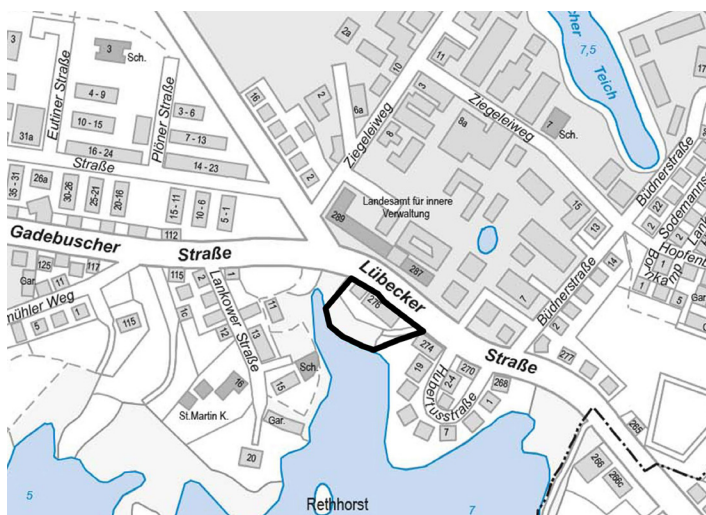
Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 14.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 129 „Lankow – Nordufer Lankower See/Lübecker Straße“ aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der ehemaligen Strahlenklinik und ein derzeit von einem Anglerverein genutztes städtisches Grundstück. Es wird begrenzt von der Lübecker Straße im Norden und dem Flurstück des Lankower Sees im Süden; im Osten und Westen von straßenbegleitender Nachbarbebauung an der Lübecker Straße. Es wird eine Fläche von ca. 0,7 ha beplant.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 129 „Lankow – Nordufer Lankower See/Lübecker Straße“ soll Baurecht für Mietwohnungsbau in mehrgeschossigen Baukörpern geschaffen werden.

Es ist beabsichtigt, in der ersten Reihe an der Lübecker Straße eine Zeilenbebauung aus 5 Häusern mit drei bis



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

fünf Geschossen und in der zweiten Reihe 2 Häuser mit drei Geschossen zu errichten. Es sollen Mietwohnungen entstehen. Der ruhende Verkehr wird in einer gemeinsamen Tiefgarage unter den Häusern untergebracht.

Die Uferzone am Lankower See soll als

öffentlich zugänglicher Bereich entwickelt werden. Der derzeit hier ansässige Anglerverein verlagert sich auf einen neuen, östlich liegenden Standort.

Am Dienstag, den 28.05.2024 um 18:00 Uhr lädt der Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft zu

einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ein.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirats Lankow im Regionalen Beruflichen Bildungszentrum RBB Technik, Gadebuscher Straße 153, 19057 Schwerin, im Klassenraum im Laborgebäude, stattfinden. Der Fachdienst stellt Ihnen die Ziele der geplanten Entwicklung vor und freut sich über Ihre Anregungen.

Auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin und auf dem zentralen Internetportal des Landes M-V (Bauleitplannerserver) können Sie sich im Vorfeld unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung und unter www.bauportal-mv.de über das Vorhaben informieren.

Dr. Rico Badanschier
Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 10. Mai 2024 veröffentlicht.